

# Antrag

## Ehrenausszeichnung für langjährige Betriebszugehörigkeit – Einzelbestellung

**ACHTUNG**

Bitte 6 Wochen vor dem benötigten Termin beantragen!



**Urkunde klassisch**  
Format: 49,5 x 34,4 cm/quer  
mit handkalligrafiertem Namen



**Urkunde modern**  
Format: DIN A3/quer  
mit handkalligrafiertem Namen

**Angaben für die Beschriftung der Urkunde:** (Bitte am PC ausfüllen oder deutlich in Druckbuchstaben schreiben)

Vorname

Familienname

Name des Unternehmens – in Übereinstimmung mit der Gewerbemeldung / Handelsregisterauszug

Jubiläumsdatum (TT/MM/JJJJ)

Jahre der Betriebs-  
zugehörigkeit  
(in 5-Jahresschritten)

möglich ab 10 Jahren (10, 15, 20 ...)

Eintritt in den Betrieb (TT/MM/JJJJ)

Unterbrechungen von (TT/MM/JJJJ) bis (TT/MM/JJJJ)

Ursache

Bis wann wird die Auszeichnung benötigt:

**IHK für München und Oberbayern**

80323 München

[ihk-muenchen.de](http://ihk-muenchen.de)

**Ansprechpartnerin: Monika Parzer**

☎ 089 5116-1357

☎ 089 5116-81357

@ monika.parzer@muenchen.ihk.de

**Gewünschte Auszeichnung:**

.....

**Nur Urkunde**

Art der Urkunde    klassisch    **oder**    modern

.....

**Verpackung (optional)**

Einlegemappe

.....

Selbstabholung    **oder**    Lieferung (zzgl. Versandkosten)

Ansprechpartner/-in

E-Mailadresse

Telefon

Unternehmens-/ggf. Lieferanschrift

Rechnungsanschrift

**ACHTUNG: Bitte das Unterschriftsfeld auf Seite 3 beachten!**

EHRENAUSZEICHNUNG	PREIS NETTO	PREIS BRUTTO (INKL. 19 % MWST.)
Urkunde einzeln (klassisch oder modern)	30,00 €	35,70 €
Einlegemappe einzeln	5,00 €	5,95 €
Versandkosten bei Postzusendung	4,95 €	5,89 €

**Reklamation:** Bitte prüfen Sie die Lieferung unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Richtigkeit. Abweichungen sind der IHK umgehend mitzuteilen.

**Datenschutz:** Der Antrag auf Verleihung der Ehrenauszeichnung erfolgt mit ausdrücklicher Einwilligung des/der zu ehrenden Mitarbeiters/in. Unser/e Mitarbeiter/in hat auch seine/ihre Einwilligung zu einer möglichen Veröffentlichung der Ehrung (25, 40, 50 Jahre) durch die IHK in der zeitlich nächst erreichbaren Druck- und Internetausgabe der IHK-Zeitschrift „Wirtschaft – Das IHK-Magazin für München und Oberbayern“ in der Rubrik Ehrenauszeichnungen unter [ihk-muenchen.de](http://ihk-muenchen.de) gegeben.

Uns liegt eine entsprechende Einwilligung vor:

Ja      Nein

Der/die Jubilar/in kann seine/ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sollte der Jubilar seine/ihre Einwilligung zurückziehen, werde ich die IHK München (Kontakt siehe Vorderseite) umgehend informieren. Der Widerruf für die Veröffentlichung in Druckwerken und vergleichbaren künftigen Medien kann grundsätzlich nur bis zur Erteilung des Druckauftrages erfolgen oder jeweils vor Erteilung des Druckauftrages einer neuen Auflage. Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten:

IHK für München und Oberbayern, 80323 München

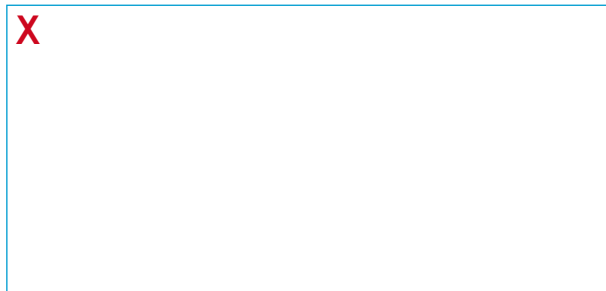
@ datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de

☎ 089 5116-1683

📠 089 5116-81683

Gesamtinformationen zum Datenschutz nach Art. 13 DS-GVO finden Sie unter

[ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz](http://ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz)



Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

**Steuerrechtlicher Hinweis:**

Bar- und Sachzuwendungen des Arbeitgebers anlässlich eines Arbeitnehmerjubiläums sind grundsätzlich steuer- und sozialversicherungspflichtig. Dies ist im vorliegenden Sachverhalt zu beachten. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Informationsblatt. Ausnahmen gelten beispielsweise für sog. Aufmerksamkeiten in Form von Sachzuwendungen bis zu einem Wert von 60 Euro pro Arbeitnehmer. Erfolgt die Zuwendung anlässlich einer sog. Betriebsveranstaltung, ist der seit 1. Januar 2015 gesetzlich fest-gelegte Freibetrag von 110 Euro zu beachten. Anstelle der individuellen Besteuerung des geldwerten Vorteils beim Arbeitnehmer kommt eine Pauschalversteuerung nach § 37b EStG durch den Arbeitgeber in Betracht. Alternativ wäre auch eine Kostenübernahme durch den Arbeitgeber möglich, die jedoch selbst wieder einen steuerpflichtigen geldwerten Vorteil darstellt. Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Beurteilung ist vom konkreten Einzelfall abhängig. Bei Bedarf sollte hierfür die Unterstützung durch einen Fachmann in Anspruch genommen werden. Alle Informationen auch online unter: [ihk-muenchen.de/ehreenauszeichnung](http://ihk-muenchen.de/ehreenauszeichnung)

